

Glossar: Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

A3

Bezieht sich auf die «African Three», d. h. die drei nichtständigen afrikanischen Mitglieder des Sicherheitsrats.

Agenda des Sicherheitsrats

Die Agenda des Sicherheitsrats umfasst derzeit rund 30 länderspezifische oder regionale Situationen und rund 20 thematische Dossiers (z. B. Kinder in bewaffneten Konflikten; Schutz der Zivilbevölkerung usw.). Die Aufnahme oder Streichung von Agendapunkten unterliegt einem formellen Verfahren. Darüber hinaus kann der Sicherheitsrat unter dem Titel «Any other business» nach eigenem Ermessen weitere Situationen oder Themen im Bereich des Friedens und der internationalen Sicherheit erörtern. Die Agenda ist nicht zu verwechseln mit dem Arbeitsprogramm (separater Eintrag).

Arbeitsmethoden

Dieser Begriff bezieht sich auf die Prozesse und Verfahren, die den Ratsbetrieb sicherstellen sollen, etwa was die Handhabung der Dokumentation oder die Mitwirkung verschiedener Akteure betrifft. 1993 wurde eine Arbeitsgruppe für Dokumentation und weitere Verfahrensfragen (WGD) eingesetzt, die 2006 eine Sammlung der Arbeitsmethoden des Rates in Form einer Mitteilung des Ratspräsidenten, der sogenannten Note 507, veröffentlichte. Diese wird seitdem regelmässig überarbeitet. Seit einigen Jahren setzen sich die gewählten Ratsmitglieder insbesondere für mehr Transparenz bei den Verfahren und Beschlüssen des Sicherheitsrats ein. Die Schweiz strebt seit Langem eine Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats an. Sie setzt sich insbesondere als Koordinatorin der interregionalen Arbeitsgruppe «Accountability, Coherence and Transparency» (ACT), die derzeit aus 27 UNO-Mitgliedstaaten besteht, für entsprechende Reformen ein.

Arbeitsprogramm

Jeden Monat plant die rotierende Präsidentschaft das Arbeitsprogramm des Sicherheitsrats. Das Arbeitsprogramm umfasst Aufgaben auf der Grundlage von Informationen des UNO-Sekretariats über Mandatsverlängerungen und Berichtszyklen sowie Aktivitäten, die von der Präsidentschaft als wichtig erachtet werden. Andere Ratsmitglieder werden im Vorfeld konsultiert. In der Regel wird das vorläufige Arbeitsprogramm am ersten Arbeitstag des laufenden Monats nach einem informellen Arbeitstreffen angenommen. Das Arbeitsprogramm lässt Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse und wird im Laufe des Monats entsprechend angepasst. Die jeweils aktuellste Version ist auf der Website des Sicherheitsrats abrufbar.

Arria (Treffen nach der Arria-Formel)

Bei den Treffen nach der Arria-Formel (Arria Formula Meetings) handelt es sich um informelle Treffen des Sicherheitsrats. Die Treffen, die öffentlich oder nichtöffentlich sein können, werden nicht protokolliert. Sie sind nicht im Arbeitsprogramm des Rates enthalten und führen nicht zu einem konkreten Produkt. Jedes Ratsmitglied kann ein solches Treffen einberufen. Als informelle Plattform ermöglicht das Arria-Format Treffen zwischen Ratsmitgliedern und hochrangigen Delegationen aus UNO-Mitgliedsländern, die nicht Mitglied im Sicherheitsrat sind. Häufig nehmen auch hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UNO oder Vertreterinnen und Vertreter nichtstaatlicher Akteure wie internationale Organisationen, NGO oder der Zivilgesellschaft teil. Die Treffen sind benannt nach dem ehemaligen ständigen Vertreter Venezuelas bei den Vereinten Nationen, Fernando Arria, der 1992 erstmals ein solches Format einberief.

Beschlussfassung (Adoption)

Die Beschlussfassung ist ein Sitzungsformat des Sicherheitsrats: eine formelle öffentliche Sitzung, die im Internet übertragen wird. Die Sitzungen finden im Ratssaal statt und dienen der Abstimmung über Resolutionsentwürfe oder Erklärungen des Ratspräsidiums sowie der Verabschiedung des Jahresberichts zuhanden der Generalversammlung. Die Ratsmitglieder können ihr Abstimmungsverhalten kommentieren.

Briefing

Das Briefing ist ein Sitzungsformat des Sicherheitsrats: eine formelle öffentliche Sitzung, die im Ratssaal stattfindet und über die ein offizielles Protokoll veröffentlicht wird. Die Ratsmitglieder lassen sich dabei in der Regel von Mitarbeitenden des UNO-Sekretariats über die Entwicklung in bestimmten Bereichen

informieren. Mitglieder der UNO, die nicht im Sicherheitsrat vertreten und deren Interessen betroffen sind, können zur Teilnahme an diesen Treffen eingeladen werden. Die Ratsmitglieder können im Anschluss an Briefings Erklärungen abgeben. Häufig werden Briefings zu einem bestimmten Thema im Zusammenhang mit geschlossenen Konsultationen durchgeführt, die unmittelbar im Anschluss stattfinden.

Co-Sponsoring

Formelle Bekundung der Unterstützung einer Resolution durch einen Staat. Das Co-Sponsoring-Verfahren ist in den verschiedenen UNO-Gremien unterschiedlich organisiert. In der Regel entscheidet der Verfasser einer Resolution im Einzelfall, ob die Möglichkeit für ein Co-Sponsoring gegeben werden soll. Ausserdem wird die Frage, wer als Co-Sponsor auftreten kann, häufig unterschiedlich beantwortet (manchmal haben nur Staaten, die Mitglieder eines bestimmten Gremiums sind, diese Möglichkeit, manchmal auch andere Staaten). Im Sicherheitsrat ist nur ein kleiner Teil der Resolutionen für Co-Sponsoring offen.

Debatte

Die Debatte ist ein Sitzungsformat des Sicherheitsrats: eine formelle öffentliche Sitzung, die im Ratsaal stattfindet und über die ein offizielles Protokoll veröffentlicht wird. Grundsätzlich können nur Ratsmitglieder an einer Debatte teilnehmen. Nichtmitglieder des Rats, die unmittelbar beteiligt oder betroffen sind oder die an der zur Behandlung stehenden Angelegenheit ein besonderes Interesse haben, können jedoch auf ihr Ersuchen zur Teilnahme eingeladen werden. Der Unterschied zu den Briefings besteht darin, dass bei Debatten keine Präsentation des Rats durch Aussenstehende erfolgt.

E10 (Elected Ten)

Zehn Länder werden für jeweils zwei Jahre als nichtständige Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats gewählt (dies im Unterschied zu den fünf ständigen Mitgliedern – siehe P5). Es finden jedes Jahr Wahlen für fünf Sitze statt, so dass sich die Amtszeiten der nichtständigen Mitglieder «überlappen». Die nichtständigen Sitze werden nach Regionalgruppen aufgeteilt: Die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG), der auch die Schweiz angehört, besetzt dabei zwei Sitze, die osteuropäische Gruppe einen, die lateinamerikanische und asiatische Gruppe jeweils zwei und die afrikanische Gruppe drei Sitze. Die Wahl der nichtständigen Mitglieder erfolgt jeweils Mitte Jahr durch die UNO-Generalversammlung (193 Mitglieder). Für eine erfolgreiche Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden und abstimmenden Mitglieder erforderlich.

Gemeinsame Erklärung (JST)

In verschiedenen UNO-Gremien können die Mitgliedstaaten bei bestimmten Gelegenheiten Erklärungen abgeben, um ihre Haltung zu einem Thema formell kundzutun. Mehrere Mitglieder können auch gemeinsame Erklärungen abgeben, um einer gemeinsamen Position Nachdruck zu verleihen. Im Sicherheitsrat können die Mitglieder z. B. bei Briefings oder anderen öffentlichen Sitzungsformaten des Rats (gemeinsame) Erklärungen abgeben.

I5 (Incoming Five)

Jedes Jahr wird ein Drittel des Sicherheitsrats erneuert. Fünf der zehn nichtständigen Mitglieder (E10) werden für jeweils zwei Jahre gewählt, während die fünf ständigen Mitglieder (wie aus dem Namen hervorgeht) unverändert bleiben. Die fünf Staaten, die für eine zweijährige Amtszeit mit Beginn im darauffolgenden Jahr gewählt wurden, werden als «*Incoming 5*» oder I5 bezeichnet.

Informeller interaktiver Dialog

Informelle interaktive Dialoge sind Teil der nichtöffentlichen informellen Treffen der Mitglieder des Sicherheitsrats. Sie fokussieren häufig auf eine bestimmte Situation und finden unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern des UNO-Systems, anderer Regierungen oder regionaler Organisationen statt. Sie werden nicht protokolliert und führen nicht zu einem Produkt, können aber Gegenstand einer Pressekonferenz sein.

Mitteilung des Ratspräsidenten (Note by the President)

Mitteilungen des Präsidenten werden für verschiedene Zwecke verwendet, unter anderem zur Übermittlung von Berichten anderer UNO-Gremien, von Schreiben einzelner Mitgliedstaaten der UNO sowie von Übereinkommen betreffend die Arbeitsmethoden. Sie sind das Ergebnis eines Konsenses bei informellen Konsultationen oder eines Verfahrens, bei dem keine Einwände erhoben wurden.

Nebenorgane des Sicherheitsrats

Der Sicherheitsrat verfügt über 15 Sanktionsausschüsse und 6 thematische Ausschüsse. Den Vorsitz führen verschiedene Ratsmitglieder. Alle Ratsmitglieder sind auch Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse. Traditionsgemäss haben die nichtständigen Ratsmitglieder (siehe E10) den Vorsitz inne. Sie teilen diese Funktionen unter sich auf.

Offene Debatte

Die offene Debatte ist ein Sitzungsformat des Sicherheitsrats: eine formelle öffentliche Sitzung, die im Ratssaal stattfindet und über die ein offizielles Protokoll veröffentlicht wird. Wortmeldungen Dritter sind zulässig, und die Sitzungen werden im Internet übertragen. Offene Debatten erlauben es den UNO-Mitgliedern, die nicht Mitglied des Sicherheitsrats sind, am besten, sich an der Arbeit des Rats zu beteiligen. Auch Medienvertreterinnen und -vertreter sowie die Öffentlichkeit sind zugelassen. In der Regel finden pro Monat eine bis drei offene Debatten statt. Häufig gibt die Ratspräsidentschaft den Anstoss dazu. Meistens steht ein bestimmtes Thema im Fokus, seltener ein geografischer Kontext.

P5 (Permanent Five)

Mit dem Begriff sind die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (China, Frankreich, Russland, USA, Vereinigtes Königreich) gemeint. Sie haben ein Vetorecht und können Beschlüsse blockieren. Dies kommt in der Praxis relativ selten vor, in den letzten Jahren im Schnitt drei- bis viermal pro Jahr. In der Diskussion über die Reform des Sicherheitsrats ist unter anderem auch die Einschränkung des Vetorechts ein Thema. Die Schweiz engagiert sich mit gleichgesinnten Staaten für einen freiwilligen Verzicht der P5 auf das Vetorecht in Fällen von Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Penholdership

Dieser englische Begriff hat sich allgemein durchgesetzt, wenngleich im Deutschen gelegentlich auch von «Federführung» gesprochen wird. Wer im Sicherheitsrat die «*Penholdership*» innehat, ist hauptverantwortlich zuständig für alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit einer bestimmten Angelegenheit. Dazu gehören die Ausarbeitung jeder Art von Ergebnissen, die diese Angelegenheit betreffen, sowie die Einberufung von Gesprächen und Verhandlungen. Grundsätzlich kann jedes Ratsmitglied als *Penholder* tätig sein. In der Praxis übernehmen jedoch hauptsächlich die ständigen Mitglieder, genauer gesagt die USA, Frankreich und das Vereinigte Königreich (die **P3**) diese Aufgabe. Die nichtständigen Mitglieder fordern jedoch zunehmend, in diese Prozesse einbezogen zu werden. Co-Penholderships werden zunehmend üblicher.

Plenarkonsultationen

Die Plenarkonsultationen (oft nur «Konsultationen» genannt) gehören zu den informellen Sitzungen des Sicherheitsrats. Diese Sitzungen finden hinter verschlossenen Türen in einem Raum neben dem Ratssaal statt. Konsultationen werden häufig mit einem Briefing kombiniert, das unmittelbar davor stattfindet. Sie dienen insbesondere dazu, das Arbeitsprogramm zu verabschieden oder Verfahrensfragen im Vorfeld einer formellen Sitzung zu erörtern. Der Generalsekretär, weitere hochrangige Mitarbeitende des Sekretariats oder Sondergesandte können zur Teilnahme an den Konsultationen eingeladen werden.

Presseelemente

Presseelemente sind ein Produkt des Sicherheitsrats, das dazu dient, einen Eindruck von seiner Arbeit zu vermitteln, insbesondere im Fall von geschlossenen Konsultationen über die Lage in einem bestimmten Land. Die Presseelemente müssen von den Ratsmitgliedern genehmigt werden, bevor sie durch die Ratspräsidentschaft vor den Medien verlesen werden.

(Gemeinsame) Presseerklärung

Eine gemeinsame Presseerklärung oder ein gemeinsamer Point de presse (engl. *stakeout* oder *joint stakeout*) bietet den Mitgliedern des Sicherheitsrats Gelegenheit, ihre Haltung in einer bestimmten Angelegenheit gegenüber der Presse zu äussern; sie ist aber kein Produkt des Rats. Die Ratsmitglieder können sich einzeln oder in unterschiedlicher Konstellation als Gruppe äussern. Manchmal werden auch Nichtmitglieder des Sicherheitsrats dazu eingeladen. Presseerklärungen finden in der Regel unmittelbar vor oder nach einer Sitzung des Sicherheitsrats im dafür vorgesehenen Pressebereich vor dem Ratssaal statt.

Presseerklärung des Sicherheitsrats

Der Sicherheitsrat entscheidet im Konsens über Presseerklärungen, die durch die Ratspräsidentschaft vor den Medien verlesen werden. Er reagiert damit in der Regel auf aktuelles Weltgeschehen. Presseerklärungen sind nicht Teil der Dokumente des Sicherheitsrats, sondern gehören zu den Produkten des Rats. Sie werden vom Sekretariat veröffentlicht. Presseerklärungen dienen beispielsweise dazu, Terroranschläge zu verurteilen oder andere Ereignisse zu kommentieren.

Präsidentschaft

Die Präsidentschaft des Sicherheitsrats wird von den Mitgliedern des Rates turnusmässig in der alphabetischen Reihenfolge der englischen Staatennamen während eines Kalendermonats wahrgenommen. Die Präsidentschaft ist für die ordnungsgemässe Führung der Geschäfte des Rates verantwortlich und führt den Vorsitz bei allen Plenarsitzungen des Rates in dem betreffenden Monat.

Präsidialerklärung (PRST)

Eine Erklärung des Ratspräsidenten oder Präsidialerklärung ist eine Stellungnahme des Sicherheitsrats, die im Konsens verabschiedet wird. Mittels einer Präsidialerklärung kann sich der Sicherheitsrat zu einer Ländersituation oder zu einem Thema äussern. Präsidialerklärungen können Elemente früherer Resolutionen bekräftigen oder dazu dienen, künftige Beschlüsse des Sicherheitsrats aufzugleisen. In der Hierarchie der Ratsprodukte gelten die Erklärungen des Ratspräsidenten als zweitwichtigstes Produkt nach den Resolutionen. Sie können wie die Resolutionen des Sicherheitsrats für Mitglieder der Vereinten Nationen rechtlich verbindlich sein.

Produkte (Outcomes) des Sicherheitsrates

Produkte oder Outcomes des Sicherheitsrats sind Massnahmen, die der Rat unter anderem nach Sitzungen ergreift. Resolutionen, Erklärungen des Ratspräsidenten, Mitteilungen des Ratspräsidenten, Presseerklärungen und Presseorientierungen sind Produkte des Rates.

Resolutionen

Resolutionen sind Beschlüsse internationaler Organisationen und internationaler Konferenzen. Sie haben ein standardisiertes Format. Sie setzen sich in der Regel aus einer Präambel und einer Anzahl operativer Paragraphen zusammen, in denen die Fragen geregelt werden, die Gegenstand des Dokuments sind. Die Resolutionen der UNO enthalten Einschätzungen und Forderungen, die auf die Charta der Vereinten Nationen Bezug nehmen. Je nach Gremium unterscheiden sich Prozedere und Rechtsverbindlichkeit: Die Resolutionen der Generalversammlung sowie des Wirtschafts- und Sozialrats sind grundsätzlich nicht verbindlich. Sie haben lediglich empfehlenden Charakter. Bindend sind Beschlüsse der Generalversammlung, die organisationsinterne Angelegenheiten oder das Budget betreffen. Resolutionen des Sicherheitsrats erfordern eine Mehrheit von neun Stimmen sowie die Zustimmung oder Enthaltung der fünf ständigen Mitglieder China, Frankreich, Russland, USA und Vereinigtes Königreich. Resolutionen des Sicherheitsrats können sowohl völkerrechtlich verbindliche wie auch unverbindliche Massnahmen bzw. Empfehlungen enthalten.

Schriftliches «Kein-Einwand»-Verfahren (Non objection procedure)

Resolutionsentwürfe werden unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats zirkuliert. Dabei wird eine bestimmte Frist gesetzt, in welcher etwaige Einwände gegen den Vorschlag schriftlich mitzuteilen sind. Wenn kein Mitglied innerhalb der vorgegebenen Frist Einwände erhebt, gilt der Entwurf als angenommen. Das «Kein-Einwand»-Verfahren kann insbesondere zur Annahme von Erklärungen und Mitteilungen des Ratspräsidenten und Presseerklärungen des Sicherheitsrats verwendet werden.

Truppenstellende Länder für Friedensmissionen

Länder, die freiwillig Truppen für friedenssichernde oder friedenserhaltende Massnahmen unter dem Kommando und der Schirmherrschaft der UNO (Blauhelme) zur Verfügung stellen. Im Sicherheitsrat finden regelmässig formelle und informelle Treffen der truppenstellenden Länder statt. An diesen Treffen können Ratsmitglieder, Mitarbeitende des Sekretariats und eingeladene Dritte – insbesondere Länder, die an der zur Behandlung stehenden Angelegenheit ein besonderes Interesse haben, – teilnehmen. Alle Mitgliedstaaten der UNO können von Fall zu Fall eingeladen werden.

Truppenstellende Länder für Polizeikräfte

Die Ausgangslage ist die gleiche wie bei truppenstellenden Ländern für Friedensmissionen, nur handelt es sich in diesem Fall um Polizeikräfte. Diese sind weiterhin Teil der nationalen Ordnungskräfte, werden aber für Einsätze unter der Schirmherrschaft der UNO im Rahmen von Mandaten des Sicherheitsrats zur Verfügung gestellt. Sie beteiligen sich an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in einem bestimmten Kontext. Die Polizeikräfte setzen sich somit für die Vorbeugung und Eindämmung von Gewalt ein und unterstützen den Wiederaufbau.

Veto

Grundsätzlich hat jedes Mitgliedsland des Sicherheitsrats eine Stimme. Für einen Beschluss zu einer Resolution sind neun Ja-Stimmen erforderlich. Aufgrund von Artikel 27 Absatz 3 der Charta haben die ständigen Mitglieder zusätzlich ein sogenanntes Veto-Recht, mit dem sie Beschlüsse verhindern können. Eine Enthaltung gilt nicht als Veto. Wenn die für die Annahme einer Resolution erforderlichen neun Stimmen nicht erreicht werden, gilt auch die Nein-Stimme eines ständigen Mitglieds nicht als Veto.